

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Ausschussbetreuender Fachbereich Jugend und Soziales	Datum 19.06.2008
	Schriftführung Telefon-Nr. Hans-Jörg Fedder 02202/14-2865
Niederschrift	
Sozialausschuss	Sitzung am Mittwoch, 11. Juni 2008
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr - 18:26 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnungspunkt	
Inhalt	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit** *Seite A 3*
- 2. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Sozialausschusses am 13.02.2008 - öffentlicher Teil -** *Seite A 3*
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Sozialausschusses am 13.02.2008 - öffentlicher Teil**
340/2008 *Seite A 3*
- 4. Mitteilungen der Vorsitzenden** *Seite A 3*
- 5. Mitteilungen des Bürgermeisters**
341/2008 *Seite A 3*
- 6. Vorstellung der Bergisch Gladbacher Tafel e.V.**
342/2008 *Seite A 4*

7. **Vortrag der Verbraucherberatung**
343/2008 *Seite A 6*
8. **Entsendung von Mitgliedern des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderung als sachkundige Einwohner**
344/2008 *Seite A 7*
9. **Jahresbericht zur Unterbringungssituation von Flüchtlingen, Spätaussiedler/innen und Menschen in Wohnungsnot in städtischen Unterkünften im Jahr 2007**
345/2008 *Seite A 8*
10. **Jahresbericht 2007 für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch 12. Teil (SGB XII) und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**
346/2008 *Seite A 9*
11. **Integrationskonzept für Migrantinnen und Migranten**
324/2008 *Seite A 9*
12. **Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil** *Seite A 9*

B **Nichtöffentlicher Teil** *Seite B 1*

1. **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Sozialausschusses am 13.02.2008 - nichtöffentlicher Teil -**
2. **Mitteilungen der Vorsitzenden**
3. **Mitteilungen des Bürgermeisters**
4. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

@->

Die Vorsitzende, Frau Schöttler-Fuchs, eröffnet die 14. Sitzung des Sozialausschusses in der 7. Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach und stellt fest, dass der Sozialausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Sie begrüßt besonders die Schülerinnen und Schüler des AMG mit ihrer Lehrerin Frau Fischer.

Folgende Ausschussmitglieder werden vertreten:

- Frau Schreiber (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) von Herrn Schmidt
- Frau Vollmer (FDP-Fraktion) von Frau Glamann-Krüger
- Herr Bierganns (BfBB-Fraktion) von Frau Binzberger

Sodann wird Frau Glamann-Krüger unter Verlesung des Verpflichtungstextes in feierlicher Form in ihr Amt eingeführt und zu einer rechtmäßigen und ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

<-@

2 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung - öffentlicher Teil -

@->

Die Niederschrift wird genehmigt.

<-@

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Sozialausschusses am 13.02.2008 - öffentlicher Teil

@->

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

<-@

4 Mitteilungen der Vorsitzenden

@->

Frau Schöttler-Fuchs trägt keine Mitteilungen vor.

<-@

5 Mitteilungen des Bürgermeisters

@->

Herr Hastrich weist ergänzend zur schriftlichen Vorlage auf die verteilte Tischvorlage hin. Der Vorsitzende des Seniorenbeirates habe anlässlich der Gesundheitsmesse die zehnjährige Geschichte des Seniorenbeirates zusammengefasst. *(Diese Zusammenfassung ist als Anlage beigelegt.)*

<-@

6 Vorstellung der Bergisch Gladbacher Tafel e.V.

@->

Frau Schöttler-Fuchs begrüßt vom Vorstand der Bergisch Gladbacher Tafel e. V. Frau Schmitz, Herrn Kerckhoff und Herrn Fehler.

Herr Fehler berichtet über die bisherige Tätigkeit der Bergisch Gladbacher Tafel e. V. Die Tafel sei nunmehr zehn Monate im Betrieb. 1.069 Haushalte mit 2.357 Personen seien Kunden dieser Einrichtung. Ca. $\frac{1}{3}$ der Kunden seien Kinder bis 18 Jahre. Jeden Samstag würden ca. 360 Haushalte mit ca. 900 Personen mit Lebensmitteln versorgt. 120 Mitarbeiter mit unterschiedlichen Einsatzzeiten würden beschäftigt; es werden weitere Mitarbeiter gebraucht. Auf 250 m² Fläche werden Lebensmittel angeboten, gelagert und sortiert, die von 27 Geschäften (Ketten und Einzelhändler) zur Verfügung gestellt werden. Zum Kühlen stehen ein Kühlraum sowie Tiefkühl- und Kühlschränke zur Verfügung sowie zwei Kühlfahrzeuge zum Abholen der Lebensmittel. Für die Verwaltung stehen vier PC-Arbeitsplätze im Netzwerk bereit. Donnerstags, freitags und samstags werden Lebensmittel eingesammelt, die samstags ausgegeben werden. Der Verein habe inzwischen über 100 Mitglieder.

Wichtig sind dem Verein drei Punkte:

1. Nachhaltigkeit während der Planung: Der Betrieb sollte nicht von einzelnen Personen abhängig sein; die finanziellen Grundlagen sollten für eine bestimmte Laufzeit gesichert sein; Räumlichkeiten und Kühlmöglichkeiten sowie eine stabile Organisationsstruktur mussten vorhanden sein.
2. Hoher Standard im Umgang mit Lebensmitteln, der wie für jedes Lebensmittelgeschäft gelte.
3. Verwaltungsaufwand: Der Verwaltungsaufwand beruht zum Teil auf den Anforderungen des Finanzamtes. Ein Mitarbeiter habe ein Computerprogramm entwickelt, das für den laufenden Betrieb der Tafel unentbehrlich sei.

Derzeit wird der Sortier- und Lagerbereich optimiert. Vorbereitet wird der zweite Ausgabetag (voraussichtlich Mittwoch).

Frau Schöttler-Fuchs bedankt sich für den Vortrag und erkennt die Arbeit der Bergisch Gladbacher Tafel e. V. ausdrücklich an.

Herr Schnöring (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) schließt sich den Ausführungen Frau Schöttler-Fuchs' an und bedauert die Notwendigkeit eines solchen Vereins. Seine Frage beantwortet Herr Fehler dahingehend, dass es keine Einkommensgrenzen gibt, die von allen Tafeln anerkannt würden. Die Beträge seien aber in etwa gleich. Voraussetzung für den Leistungsbezug ist, dass die Empfänger bedürftig im Sinne der Abgabenordnung sind. Dies sei notwendig, damit der Verein gemeinnützig bleibt. Alle Empfänger von Hartz IV-Leistungen sind ohne weitere Prüfung Kunden der Bergisch Gladbacher Tafel e. V., müssen aber ihren Bescheid vorlegen. Ansonsten würden folgende Einkommensgrenzen gelten:

- für eine Person 940 €
- für zwei Personen 1.225 €
- für drei Personen 1.210 €
- für vier Personen 1.795 €
- für fünf Personen 2.080 €
- für sechs Personen 2.365 €
- jede weitere Person zusätzlich 285 €

Herr Galley (SPD-Fraktion) bedankt sich ebenfalls für den Vortrag und das gezeigte Engagement.

Frau Schu (CDU-Fraktion) schließt sich diesem Dank an. Ihre Anfrage beantwortet Herr Fehler so, dass die Satzungen der einzelnen Tafeln mit einiger Sicherheit nicht identisch seien. Auf Nachfrage Frau Schus erklärt Herr Kerckhoff, die Satzung sei erstellt worden, um die Unabhängigkeit des Vereins sicherzustellen. Dieser Überlegung entspringt die Einrichtung des Beirates; Entscheidungen treffe aber der Vorstand. Herr Fehler ergänzt, die Bergisch Gladbacher Tafel e. V. sei Mitglied des Bundesverbandes Deutscher Tafeln. Der Bundesverband habe klare Regeln aufgestellt z. B. dahingehend, dass sich die Tafeln nicht untereinander Konkurrenz machen. Überschüssige Lebensmittel würden an andere Tafeln abgegeben.

Auf Anfrage Herrn Dr. Bernhausers (CDU-Fraktion) führt Herr Fehler aus, die Bergisch Gladbacher Tafel e. V. beschränke sich auf die Verteilung von Lebensmitteln. Hätten die Kunden noch andere Fragen, würden sie an andere Institutionen verwiesen. Unlängst sei die Frage aufgekommen, ob nicht im Rahmen einer Sammelstelle alle bekannten Informationen verarbeitet würden. Damit sei die Bergisch Gladbacher Tafel e. V. aber überfordert. Die Idee als solche sei aber gut. Für Herrn Dr. Bernhauser stellt sich die Frage, ob nicht mit der Bergisch Gladbacher Tafel e. V. eine allgemeine Sozialberatung verknüpft werden könne. Herr Kerckhoff befürchtet, dass durch ein solches Vorhaben die Bergisch Gladbacher Tafel e. V. ihre Unabhängigkeit und Reputation verliere. Es entstehe eine Wettbewerbssituation zu anderen Vereinen.

Frau Münzer (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass es ihres Wissens Flyer gibt, in denen alle sozialen Einrichtungen aufgelistet sind. Von der Caritas gebe es diesen auf jeden Fall. Ihre Fragen werden von Herrn Fehler dahingehend beantwortet, dass es keine statistischen Auswertungen gebe, wie viele Familien mit wie vielen Kindern Kunden der Bergisch Gladbacher Tafel e. V. sind. Ca. 75% der Kunden seien deutsche Staatsangehörige.

Zur Frage Frau Schöttler-Fuchs' nach der Zahl der Vorstandssitzungen erklärt Frau Schmitz, seit der Inbetriebnahme tage der Vorstand nicht mehr so oft; die Vorbereitungsphase sei zeitintensiver gewesen. Vorstandssitzungen finden im Schnitt alle vier Wochen statt. Auf Nachfrage nach mehr Unterstützung erklärt Frau Schmitz, besonders im Hinblick auf den geplanten zweiten Ausgabetag würden mehr Mitarbeiter benötigt. Wichtig sei eine Mischung aus Kunden der Tafel und Außenstehenden. Herr Fehler ergänzt, besonderer Bedarf bestehe an Mitarbeitern, die ein 7,5 t-Fahrzeug fahren können. Herr Kerckhoff bittet um Hilfe bei der Suche nach dem Kontakt zu einer Molkerei, die im Sinne einer Patenschaft zur Lieferung von Molkereiprodukten bereit sei. Weiter fehle ein Palettenstellplatz für Tiefkühlware.

Frau Schöttler-Fuchs bedankt sich unter Beifall des Sozialausschusses für den Vor-

trag und den Einsatz des Vereins.

7

<-@

Vortrag der Verbraucherberatung

@->

Frau Schöttler-Fuchs begrüßt Frau Trieb und Frau Hirschmann-Graf von der Verbraucherzentrale.

Frau Trieb hält zunächst den vorgesehenen Vortrag.

Frau Schöttler-Fuchs bedankt sich für den Vortrag. Sie hebt die gute Arbeit der kleinen Verbraucherzentrale in Bergisch Gladbach hervor und lobt die Qualität der ausgelegten Literatur.

Herr Dr. Bernhauser verweist darauf, dass es sich bei Verbraucherberatung und -schutz um wichtige Themen handelt. Zu seinen Fragen führt Frau Hirschmann-Graf aus, der Schwerpunkt der Verbraucherberatung liege im Allgemeinen auf der Prävention. Die Verbraucherzentrale verfüge über ein großes Fortbildungsangebot für junge Menschen „Durchblick Finanzen“, mit dem die Verbraucherzentrale in Schulen, Kindergärten und Betriebe gehe. Dabei sei das Themenfeld Internet/Handy oft der Einstieg in die Überschuldung. Dies gelte auch für den Seniorenbereich.

Die Beratungsstelle habe 27 Stunden geöffnet. Fast jede Rechtsberatung ziehe Folgearbeiten nach sich. Die Präventionsarbeit sei fast nur in Beratungsstellen mit einer besseren Personalausstattung möglich.

Die Vortragsmodule würden möglichst kostendeckend angeboten. Die Verbraucher werden an den Kosten beteiligt. Die Einnahmen aus der Rechtsberatung würden ungefähr 7% der Gesamtkosten ausmachen. Die Verbraucherberatung werde hälftig von Stadt bzw. Kreis und dem Land finanziert. Die Einnahmen würden ebenfalls hälftig geteilt und auf die Zuschüsse angerechnet. Die Sonderberatungen z. B. im Bereich der Altersvorsorge, die zu geldwerten Vorteilen der Verbraucher führen, werden voll kostendeckend betrieben. Gleichwohl seien gerade in diesem Bereich noch stärker präventive Maßnahmen erforderlich.

Die Verbraucherberatung Bergisch Gladbach sei mit über 14.000 Kontakten die meistbesuchte kleine Beratungsstelle. Eine Beratungsstelle wie in Bergisch Gladbach sei auf 10.000 Kontakte ausgelegt, was auch schon hoch gegriffen sei. Aufgrund der anderen Materie würden Beratungsgespräche länger dauern als früher. Sinnvoll sei ein Ausbau der Prävention.

Herr Schnöring freut sich, dass es die Verbraucherberatung in Bergisch Gladbach noch gibt. Seine Fragen beantwortet Frau Trieb dahingehend, dass die Verbraucherberatung von Bergisch Gladbach, Overath, Rösrath, Kürten und Odenthal zusammen 60.000 € erhalte und vom Land Nordrhein-Westfalen den gleichen Betrag. Darauf werden die eigenen Einnahmen - etwa 10.000 € - angerechnet. Der Vertrag laufe noch bis Ende 2009, sie hoffe auf einen Folgevertrag. Entsprechende Gespräche mit der Stadt Bergisch Gladbach wurden aufgenommen.

Es gebe Angebote in den Schulen; es wurden einige Veranstaltungen durchgeführt, die sehr gut gelaufen seien. Die Zahl der Maßnahmen sei durch das Personal und die Personalkosten begrenzt. Zur Schuldnerberatung Bergisch Gladbach (gemeinsame Trägerschaft: Diakonie und Caritas) habe sie einen guten Kontakt. Mit Herrn Still

(Vertreter des Trägers der Schuldnerberatung) erfolgen Absprachen.

Die Ansatzpunkte seien aber etwas unterschiedlich. Die Verbraucherzentrale nähere sich einem Problem von der rechtlichen Seite, während sich die Schuldnerberatung einem Problem eher von der sozialen Seite nähere. Vorträge in Schulen würden ab der 7. bzw. 8. Klasse angeboten. Die Schuldnerberatung würde in den Familienzentren gerne noch früher beginnen.

Herr Galley bedauert die Gegebenheiten, die die Arbeit der Verbraucherzentrale erforderlich machen. Frau Trieb beantwortet Herrn Galleys Fragen dahingehend, dass für eine Tätigkeit als Berater ein Studium sinnvoll sei. Zusätzlich verfüge die Verbraucherzentrale über ein sehr gutes Fortbildungsnetz. Über die Verbraucherzentrale habe sie über zweieinhalb Jahre eine rechtliche Fortbildung bekommen. Ohne diese Fortbildung dürfe sie keine Rechtsberatung durchführen.

Frau Hirschmann-Graf ergänzt, die Verbraucherzentrale verfüge in allen Sachbereichen über Fachpersonal in ihrer Zentrale. Da in allen Beratungsstellen im Wesentlichen die gleichen Fragen gestellt würden, würden zentral Beratungsstandpunkte entwickelt und an alle Beratungsstellen verschickt. Jeder Mitarbeiter müsse jährlich mindestens drei Wochen Fortbildungen in Rechtsberatung besuchen.

Frau Schöttler-Fuchs bedankt sich unter Beifall des Sozialausschusses bei Frau Trieb und Frau Hirschmann-Graf und hofft, dass die Verbraucherberatung auch über das Jahr 2009 hinaus bezuschusst wird.

8 <-@
Entsendung von Mitgliedern des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderung als sachkundige Einwohner

@->

Der Sozialausschuss fasst folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig bei einer Enthaltung der FDP-Fraktion)

<-@

@->

Gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in Bergisch Gladbach und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit geltenden Fassung werden folgende Beiratsmitglieder als sachkundige Einwohnerin/sachkundiger Einwohner in die aufgeführten Ausschüsse entsandt:

1. in den Planungsausschuss
als beratendes Mitglied Herr Hans Lauten anstelle des Herrn Peter Hillebrand
als stellvertretendes Mitglied Frau Susanne Müller anstelle des Herrn Hans Lauten
2. in den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr
als beratendes Mitglied Herr Hans Lauten anstelle des Herrn Peter Hillebrand
als stellvertretendes Mitglied Herr Gerhard Cramer anstelle des Herrn Hans Lauten
3. in den Ausschuss für Bildung, Kultur Schule und Sport

als stellvertretendes beratendes Mitglied Frau Regina Eberhardt anstelle des Herrn Wolfgang Boden

4. in den Sozialausschuss

als beratendes Mitglied Frau Regina Eberhardt anstelle des Herrn Hans Lauten

9

<-@

Jahresbericht zur Unterbringungssituation von Flüchtlingen, Spätaussiedler/innen und Menschen in Wohnungsnot in städtischen Unterkünften im Jahr 2007

@->

Auf Anfrage Herrn Schnörings zur Problematik der psychisch Kranken berichtet Herr Hastrich über Bemühungen, die für Bergisch Gladbach zuständigen Psychiatrien und psychiatrischen Einrichtungen an einen Tisch zu bringen und den Sachverhalt zu erörtern. Ziel sei die Entwicklung einer abgestimmten Lösung.

Frau Münzers Anfrage zu nicht dokumentierten Personen erklärt Herr Hastrich, diese Personen würden vorsprechen, aber die Unterbringung in einer Unterkunft nicht in Anspruch nehmen. Dazu seien sie auch nicht verpflichtet. Daher sei ihr Verbleib der Verwaltung auch nicht weiter bekannt. Das führe aber nicht zwangsläufig dazu, dass diese Personen auf der Straße leben. Möglich sei auch, dass sie in ihrem Bekannten- oder Verwandtenkreis eine Unterkunft gefunden hätten oder eine andere Kommune aufsuchen.

Herr Schnöring fragt nach der Entwicklung hinsichtlich der Punker auf dem Carparkgelände. Herr Hastrich berichtet über die regelmäßigen Kontakte mit diesem Personenkreis auch während der Zeit, in der sich die Gruppe mit Duldung des Eigentümers auf dem Grundstück aufgehalten habe. Nach der bisherigen Erfahrung der Verwaltung würden die Punker eine Unterbringung in städtischen Unterkünften ablehnen, weil die Vorstellungen der Punker von der Stadt Bergisch Gladbach nicht zu erfüllen sind. Nach seinem Kenntnisstand halte sich ein Teil der Gruppe noch auf dem Grundstück auf und suche nach einer neuen Unterbringungsmöglichkeit. Auf Nachfrage Herrn Schnörings erklärt Herr Hastrich, es handele sich teilweise um Personen die in Bergisch Gladbach – aber nicht auf diesem Grundstück – gemeldet sind. Ein Teil des Personenkreises stamme aus dem Projekt eines Kölner Trägers und sei letztlich auch in Köln gemeldet gewesen.

Herr Galley möchte wissen, was unter dem Begriff „Rückkehrer“ zu verstehen sei. Herr Hastrich erklärt, die Definition sei von der jeweiligen Fallkonstellation abhängig. In der Regel werden einreisende und unterzubringende Personen von der zuständigen Behörde einer speziellen Kommune zugewiesen. Bei Nachweis einer anderweitigen Aufenthaltsmöglichkeit bzw. der Sicherung des Lebensunterhaltes sei der Wechsel in eine andere Kommune zulässig. Sei dies nicht mehr gewährleistet, müssen diese Personen in die Kommune zurückkehren, der sie zugewiesen wurden.

Herr Hastrich führt zu einer Anfrage Frau Münzers aus, die Unterkünfte an sich würden durch sechs Hausmeister betreut. Zwei weitere Mitarbeiter (Herr Dettmann und Herr Schumann) stellen die Beratung der Personengruppe sicher. Diese beiden Mitarbeiter sind Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogen.

Frau Schöttler-Fuchs erinnert an eine Besichtigung der Unterkünfte durch den Aus-

schuss. Die Arbeit der beiden Mitarbeiter sei bei der Gelegenheit ausdrücklich gewürdigt worden. Dieses Lob könne heute nochmals weitergegeben werden. Die Gewährleistung eines einheitlichen Qualitätsstandards sei auch weiterhin Ziel der Stadt unter Vernetzung mit den Kirchen und ehrenamtlichen Betreuern. Dafür bedanke sie sich bei den Kirchen und den Ehrenamtlern.

<-@

10 **Jahresbericht 2007 für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch 12. Teil (SGB XII) und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**

@->

Frau Münzer verweist auf die Ausführungen zu den Altfallregelungen auf Seite 38 der Einladung. Ihre Anfragen beantwortet Herr Dekker dahingehend, dass es zu dieser Altfallregelung durch die Änderung des Ausländergesetzes gekommen sei. 2007 konnten alle 16 Fälle abgeschlossen werden. Dies bedeutet, dass mit der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis Leistungen nicht mehr nach SGB XII, sondern nach SGB II zu gewähren sind. Mit der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis wurde auch die Arbeitserlaubnis in den jeweiligen Pass eingetragen. Ob tatsächlich eine Arbeit aufgenommen wurde, entziehe sich seiner Kenntnis.

Herr Galley geht auf die Ausführungen zu strittigen Zuständigkeiten der Leistungsträger bei der Gewährung des persönlichen Budgets (S. 38 der Einladung) ein. Zu seinen Fragen erklären Herr Hastrich und Herr Dekker, für die stationäre Unterbringung gelte der Anstaltsschutz. Das bedeutet, dass bei einem Wechsel in die stationäre Betreuung in einer anderen Kommune die Herkunftskommune Kostenträger bleibt, wenn der Zuzug nicht länger als zwei Jahre zurückliegt. Diesen Schutz gibt es für teilstationäre und ambulante Hilfen nicht.

Auf Landesebene gebe es Bemühungen, alte oder behinderte Menschen möglichst nicht mehr stationär, sondern ambulant unterzubringen. Ziehe jemand innerhalb Bergisch Gladbachs aus einer stationären Unterbringung bei Zuständigkeit der Herkunftskommune in eine ambulante oder teilstationäre Maßnahme um, werde durch diesen Umzug die Stadt Bergisch Gladbach finanziell zuständig. Dies habe zu den beschriebenen Meinungsverschiedenheiten geführt. In Bergisch Gladbach gebe es 45 Fälle. Auf Nachfrage erklärt Herr Hastrich, der bisher zuständige Kostenträger zahle weiter, bis eine Regelung getroffen werde. Im Zweifel versuche der bisherige Träger, die Stadt Bergisch Gladbach in Regress zu nehmen.

<-@

11 **Integrationskonzept für Migrantinnen und Migranten**

@->

Herr Hastrich teilt ergänzend mit, dass für Donnerstag, den 19.06.2008, zur Eröffnungsveranstaltung der Konzeptentwicklung im Spiegelsaal des Bergischen Löwen eingeladen wurde. Es sollen die Themenfelder bestimmt werden, zu denen das Integrationskonzept entwickelt werden soll.

<-@

12 **Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil**

@->

Frau Schöttler-Fuchs

Die „Bergisch Gladbacher Tafel e. V.“ hat in der Vergangenheit schon einmal Geld

bekommen, um ihre Arbeit aufnehmen zu können. Wurde dieses Geld aufgebraucht, oder wurde davon etwas zurückgezahlt?

Herr Mumdey berichtet, dass die Tafel nicht den vollen Betrag, der ihr zur Verfügung gestellt wurde, verbraucht hat und erkennt an, dass die Tafel den nicht verbrauchten Betrag der Stadt in Zeiten des Nothaushaltes zurückgezahlt hat.

Herr Dr. Bernhauser

1. Wie aus dem Vortrag bekannt, konzentriert sich die „Bergisch Gladbacher Tafel e. V.“ auf das Einsammeln und Verteilen von Nahrungsmitteln; damit sei die Tafel auch ausgelastet. Weil die Tafel von vielen „Multiproblemfällen“ besucht wird, biete sich die Möglichkeit an, zeit- und ortsgleich eine allgemeine Sozialberatung anzubieten. Ich bitte die Verwaltung, mit den freien Trägern, den Wohlfahrtsverbänden in Bergisch Gladbach zu überlegen, parallel zum Angebot der Tafel eine Anlaufstelle für eine Sozialberatung einzurichten. Diese Anlaufstelle solle nicht selbst detaillierte Beratungen durchführen, sondern die Klienten weitervermitteln. Für die nächste Sitzung erbitte ich einen Bericht über die Initiativen dazu.

Herr Hastrich sagt einen Bericht in der nächsten Sitzung zu.

2. Ich habe gehört, dass das Arbeitslosenzentrum in Bergisch Gladbach in seinem Bestand gefährdet sei, weil die Landeszuwendungen zum 31.12. auslaufen. Trifft das zu? Welche Folgen hätte das für Bergisch Gladbach? Es handelt sich zwar um eine Angelegenheit des Kreises, Bergisch Gladbach ist aber die größte Stadt im Kreis. Ich vermute, dass die Mehrzahl der Ratsuchenden aus Bergisch Gladbach kommt. Wie sind die Folgen einer Schließung und wie können sie gemildert werden?

Herr Hastrich bestätigt, dass die Landesförderung der Arbeitslosenberatungsstelle mit Ablauf dieses Jahres eingestellt wird. Damit breche deren Finanzierung zusammen; die Beratungsstelle wird geschlossen. Eine Alternative gebe es nicht, weil alle sonst für die Finanzierung Zuständigen erklären, die Finanzierung nicht fortzusetzen. Die Stadt bemühe sich derzeit, mit dem Träger eine Lösung zu finden, damit die dort tätige Kollegin ihre Kompetenzen weiterhin bei dem Träger („Die Kette“ bzw. ihre Tochtergesellschaft) oder ggf. bei der GL Service gGmbH zur Verfügung stellen kann.

Herr Hastrich widerspricht der Einschätzung Herrn Schnörings, diese Einrichtung sei nur im Kundenkreis der „Kette“ bekannt. Nach seinem Kenntnisstand gebe es eine breite Nutzung für das gesamte Angebot der Arbeitslosenberatungsstelle.

Die Bemühungen der Verwaltung würden dahin gehen, das Leistungsspektrum teilweise abzusichern. Die Beratungsleistung werde aber in der Stadt nicht mehr im gewohnten Umfang angeboten.

Frau Münzer

Wie Frau Schöttler-Fuchs halte ich die dargestellte Entwicklung für himmelschreiend. Mir leuchtet nicht ein, dass es immer weniger Einrichtungen gibt, die sich um diejenigen kümmern, die in unserer Gesellschaft ohnehin keine Chance mehr haben. Meine Frage zielt in die gleiche Richtung: Ist bekannt, dass die K-A-S nach den Sommerferien die Alphabetisierungskurse in Bergisch Gladbach nicht mehr finanziert?

Zur Eingangsbemerkung Frau Münzers verweist Herr Hastrich zunächst darauf, dass sich die Landesregierung dazu entschlossen habe, dieses Förderprogramm einzustellen. Die Landesregierung vertritt die Auffassung, diese Leistung sei nach SGB II durch die örtlich zuständigen Träger zu erbringen. Gleichzeitig habe der bundesgesetzlich Maßgebende entschieden, es handle sich nicht um eine nach SGB III oder II zu finanzierende Leistung.

Im Hinblick auf eine Diskussion von vor einigen Wochen weist er auf die auslaufenden Kurse „Arbeiten und Lernen“ hin. Derzeit werde versucht, Jugendberatung und Jugendwerkstatt bis Ende des Jahres zu finanzieren. Dafür solle es im Zuge einer Reform des SGB III eine neue Lösung geben, die aber auf keinen Fall in ihrer bisherigen Konstruktion bei den bisherigen Trägern umgesetzt werden kann. Neben einer anderen Systematik der Kurse würden sie auch bundesweit ausgeschrieben.

Zur Anfrage Frau Münzers erklärt Herr Hastrich, es würden nicht die Leistungen für Analphabeten eingestellt. Vielmehr werde die Sprachförderung für Leistungsberechtigte nach SGB II über das SGB II eingestellt. Gemäß Interpretation der Bundesagentur für Arbeit handle es sich bei den sprachlichen Förderleistungen nicht um Aufgaben nach dem SGB II, sondern um Leistungen nach dem SGB XII (Eingliederungshilfe für Behinderte) oder irgendeinem anderen Gesetz zu erbringende Integrationsleistungen. Eine Prüfung nach SGB XII führe aber unmittelbar zu dem Ergebnis, dass hier keine Behinderung vorliege, weil der betroffene Mensch nicht als Behinderter anerkannt werde. Dies führe dazu, dass keine Sprachkurse durchgeführt werden können, obwohl allen klar sei, dass es sich bei der Alphabetisierung um eine der vorrangigen Leistungen handelt.

Herr Galley

Herr Hastrich sprach gerade von möglichen weiteren infrastrukturellen Problemen, die möglicherweise auf die Stadt zukommen. Kann durch die Verwaltung zur nächsten Sitzung eine Liste erstellt werden, welche Maßnahmen konkret betroffen sein werden? Anhand einer solchen Liste könne sich die Stadt darauf einstellen. Außerdem könnten ggf. politische Kontakte genutzt werden.

Herr Hastrich berichtet, die Verwaltung stehe ständig in Kontakt mit der K-A-S und versuche, die rechtlichen Vorschriften so zu nutzen, dass möglichst wenig Schaden an der Infrastruktur entsteht. Gleichzeitig habe die K-A-S das Problem, neue Regelungen aus Berlin und Nürnberg auf ihre Wirkung zu prüfen. Ständig würden neue Regelungen herausgegeben. Das erschwere ihm die Erstellung einer Liste mit möglichen Einschränkungen. In Berlin und Nürnberg erfolge keine Prüfung konkreter Auswirkungen, was an unterschiedlichen Zuständigkeiten liege.

Darüber hinaus erfolge derzeit der Wechsel in der Förderphase des europäischen Sozialfonds (2009 – 2013). Nachgelagert seien die Bundes- und Landesprogramme. Die Landesregierung nutze den Förderphasenwechsel zu einer Bereinigung ihrer Programme. Dies führe teilweise in Wechselwirkung mit Entscheidungen der Bundesagentur vor Ort zu chaotischen Verhältnissen.

Der neue Geschäftsführer der K-A-S, Herr Schulte, werde diesem Ausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen über die künftige Geschäftspolitik der K-A-S berichten.

Frau Schöttler-Fuchs bedauert die negativen Auswirkungen auf Strukturen, die gut angelaufen sind. In diesem Zusammenhang verweist sie auf eine Veranstaltung „Schule aus – Du bist raus“ der Caritas in der nächsten Woche. Sie begrüßt, dass die Caritas dieses Thema aufgegriffen habe.

Herr Schnöring

Mir ist gestern im Jugendhilfeausschuss aufgefallen, dass die Vertreter der Agentur der Arbeit meistens durch Abwesenheit glänzen. Gerade bei Fragen die Jugendarbeitslosigkeit betreffend oder ähnlichen Themen wäre es gut, kompetente Ansprechpartner im Ausschuss zu haben.

Auf meine nachfolgende Frage hätte ich gerne eine schriftliche Antwort. Bei dieser Frage beziehe ich mich auf einen Artikel im Kölner Stadt Anzeiger im Leverkusener Teil. Danach wurde in Leverkusen die Hälfte der 1 €-Jobs als unzulässig erklärt. Der Leiter der Arbeitsgemeinschaft Leverkusen (Gegenstück zur K-A-S) habe der Stadtverwaltung und den Wohlfahrtsverbänden die Hälfte der 1 €-Jobs gestrichen, weil diese gesetzlich nicht zulässig seien. Daraufhin habe die Stadtverwaltung von ihrem Rechtsamt ein Rechtsgutachten erstellen lassen, um zu klären, welche Tätigkeiten zusätzlich und damit unschädlich für den ersten Arbeitsmarkt seien. Ist der Verwaltung dieses Rechtsgutachten bekannt bzw. kann sie es sich besorgen? Welche Auswirkungen könnte dieser Vorgang für Bergisch Gladbach haben?

Herr Hastrich weist zur Teilnahme von Vertretern der Agentur für Arbeit darauf hin, die Agentur sei qua Gesetz im gesamten Agenturbezirk (ca. zehn Jugendämter) in jedem Jugendhilfeausschuss Mitglied. Es gebe aber große Schwierigkeiten, dass die benannten Ausschussmitglieder an jeder Ausschusssitzung teilnehmen. Gleichwohl habe auch die Verwaltung den Wunsch nach einer engeren Kooperation.

Das Rechtsgutachten aus Leverkusen sei ihm nicht bekannt, die Problematik aber durchaus. Die Verwaltung werde sich bemühen, dieses Gutachten zu beschaffen. Die Wahrnehmung der Arbeitsgelegenheiten im Rheinisch-Bergischen Kreis unterscheide sich deutlich von der in Leverkusen. Speziell für die Arbeitsgelegenheiten, die der GL Service gGmbH angegliedert seien, werde die Zusätzlichkeit sehr restriktiv geprüft. Insofern gehe er in diesem Bereich nicht von einer Veränderung aus. Dennoch werde es zum Jahreswechsel in diesem Bereich erhebliche Veränderungen geben. Dies sei auf neue Überlegungen bei der Bundesagentur in Nürnberg zurückzuführen. Arbeitsgelegenheiten sollten nur noch dem angeboten werden, der von dort aus in den ersten Arbeitsmarkt wechselt. Dies halte er für völlig unrealistisch. Daher werden die Arbeitsangebote massiv zurückgefahren und durch den Lohnkostenzuschuss ersetzt. Dies sei für die GL Service gGmbH unattraktiv, weil diese Finanzierung nur noch einen Bruchteil der Kosten ausmachen wird.

Frau Schöttler-Fuchs schließt den öffentlichen Teil um 18.25 Uhr. <-@